

Erste Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)

Hier: Änderung der Anlage zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)

Präambel

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007(GVBl I S.286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl I S. 202) in Verbindung mit § 45 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg (GVBl I S. 197)
- der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung vom 26.04.2005

hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 20.05.2011 die folgende Erste Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) Hier: Änderung der Anlage zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

Die Anlage wird wie folgt geändert:

Anlage zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)

1. Personaleinsatz

	<i>Euro/h</i>
je Einsatzkraft und Stunde	<i>25,00</i>

2. Fahrzeugeinsatz

	<i>Euro/h</i>
Einsatzleitwagen	<i>60,00</i>
Kleinlöschfahrzeuge/Tragkraftspritzenfahrzeuge bis 4,0 to	<i>180,00</i>
Tragkraftspritzenfahrzeuge/Löschgruppenfahrzeuge bis 7,5 to	<i>225,00</i>
Löschgruppenfahrzeuge über 7,5 to	<i>440,00</i>
Tanklöschfahrzeuge	<i>310,00</i>
Hubrettungsfahrzeug	<i>555,00</i>
Vorausrüstwagen	<i>100,00</i>
Feuerwehrkrad	<i>60,00</i>

In diesen Sätzen sind die Kosten für die auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräten, mit Ausnahme des verwendeten Materials wie Ölbindemittel, Wasser usw. enthalten. Die Kosten für die Besatzung der Fahrzeuge erfolgt entsprechend Punkt 1. Sonderfahrzeuge des Katastrophenschutzes und der Gefahrstoffeinheit werden gesondert berechnet.

Die Punkte 3 und 4 bleiben unverändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)

Hier: Änderung der Anlage zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 24.05.2011

Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister

Satzung: Erste Änderung der Satzung
hier: Änderung der Anlage
Beschluss: 20.05.2011
Ausfertigung: 24.05.2011
Inkrafttreten: 04.05.2011